

DSGVO BELEHRUNGEN

Sehr geehrte/r Dienstnehmer/in,

am 25. Mai 2018 tritt die neue Datenschutzverordnung in Kraft. In diesem Zusammenhang, möchten wir Sie über die wichtigsten Punkte informieren:

Die DSGVO regelt die Verwendung von personenbezogenen Daten. Sie gilt für jegliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten in elektronischer Form oder in Form eines Datei Systems.

Dem Unternehmen entstehen dadurch gesetzliche Verpflichtungen.

Als Mitarbeiter unserer Unternehmensgruppe haben Sie im Sinne der DSGVO auch eine Verantwortung - diese möchten wir Ihnen nun gern erläutern:

Allgemeines zum Datenschutz

1 / 3 Allgemein möchten wir Sie darüber informieren, dass das Sammeln von Daten natürlicher Personen (das sind zB Kunden, Lieferanten und Partnern) nur insoweit zulässig ist, wie Ihnen die Geschäftsleitung dazu einen konkreten Auftrag gibt. Das Sammeln von Daten „ohne Grund“ oder „auf Vorrat“ ist zu unterlassen.

Daten von Kindern unter 16 Jahren dürfen nur mit Zustimmung (schriftlich) des gesetzlichen Vertreters gesammelt werden.

Das Sammeln von Daten ohne Zustimmungserklärung, ohne gesetzliche Verpflichtung und ohne konkreten Auftrag (zB einer Bestellung) ist unzulässig.

Im Zweifelsfall nehmen Sie bitte Kontakt mit der Geschäftsleitung auf, bevor Sie Daten sammeln.

Kontaktdaten von Kunden für Bestellungen und Reservierungen

Die Kontaktdaten unserer Kunden zur Abwicklung von Bestellungen (zB Rückruf für eine Reservierung, etc) sind von den Bestimmungen ausgenommen und können weiterhin direkt vor Ort – *für den Zeitraum der Bestellabwicklung* – verarbeitet und hinterlegt werden. Nach Abschluss der Bestellung sind die Daten zu löschen.

Informationen zum Datenschutz

Begehren Kunden Auskunft zur DSGVO so ist Ihnen Frau Renate Zalto als Ansprechpartner zu nennen.

Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis und zur Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen

In Ausübung Ihrer beruflichen Tätigkeit erhalten Sie Kenntnis über personenbezogene Daten sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse. Alle diese Informationen sind absolut vertraulich zu behandeln und unterliegen den Bestimmungen des österreichischen und europäischen Datenschutzrechts sowie des Wettbewerbsrechts.

Sie verpflichten sich, personenbezogene Daten, die Ihnen im Rahmen Ihrer Tätigkeit für den Arbeitgeber bekannt werden, nur im Rahmen der Ihnen erteilten Aufgaben und Weisungen sorgfältig zu verarbeiten. Verarbeitungen die über die erteilten Aufgaben und Weisungen hinausgehen, sind zu unterlassen.

Sie verpflichten sich weiters, die im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit erlangten Unterlagen oder sonstigen nicht allgemein zugänglichen Informationen Dritten gegenüber (insbesondere auch Familienmitglieder) vertraulich zu behandeln. Personenbezogene Daten die Ihnen auf Grund Ihrer beruflichen Beschäftigung anvertraut oder zugänglich gemacht wurden dürfen somit nur auf Grund einer ausdrücklichen Anordnung des Arbeitgebers übermittelt werden. Diese Unterlagen und Informationen dürfen ohne vorherige schriftliche Vereinbarung der verpflichtenden Stelle auch nicht für eigene Zwecke oder andere Arbeitgeber, Auftraggeber oä benutzt werden. Telefonische Auskünfte sind daher, sofern keine ausdrückliche Anordnung des Arbeitgebers erfolgt, zu unterlassen.

Sie verpflichten sich weder unbefugt Daten zu beschaffen, noch diese zu verarbeiten.

Anvertraute Benutzerkennwörter, Passwörter und sonstige Zugangsberechtigungen sind sorgfältig zu verwahren und geheim zu halten.

Der Arbeitgeber ist bei Verdacht auf mögliche Unregelmäßigkeiten bei der Datenverarbeitung umgehend zu informieren.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten von zu Hause aus (Home-Office) ist nur dann zulässig, wenn sie vom Arbeitgeber ausdrücklich erlaubt wurde und nur in dem erlaubten Umfang. Dasselbe gilt für den Einsatz privater Geräte (z.B. Smartphones, I-Pads) für Arbeitszwecke.

Der Schutz der Daten ist nicht nur gesetzlich erforderlich sondern ein wichtiges Anliegen. Wir streben einen gleichmäßig hohen Schutz aller Daten an und zwar sowohl für die personenbezogenen Daten als auch für andere betriebsinterne Daten. Sie sind daher auch dafür verantwortlich, nicht nur die Ihnen anvertrauten Daten unter Verschluss zu halten, sondern auch dafür Sorge zu tragen, dass keine Daten auf Druckern oder Faxgeräten „liegen gelassen werden“ oder dass Daten ungeschützt auf Ihrem Arbeitsbereich (zB Schreibtisch) vergessen werden. Die gilt auch für am Bildschirm abrufbare Informationen – Ihr PC ist mit einem Kennwort zu schützen.

Nicht mehr benötigte Ausdrucke oder Datenträger werden datenschutzgerecht vernichtet, damit eine missbräuchliche Verwendung der Daten nicht mehr möglich ist.

Die Pflicht zur Einhaltung des Datengeheimnisses gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zwischen dem Arbeitgeber bzw. dem Verantwortlichen und dem Mitarbeiter weiter.

Ihnen ist bewusst, dass Verstöße gegen die datenschutzrechtlichen Vorschriften insbesondere nach Art 83 DSGVO mit Bußgeldern belegt sowie nach Art 84 DSGVO zur Strafbarkeit führen und mit Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden können. Gemäß § 62 DSG werden Verstöße gegen das Datengeheimnis mit einer Verwaltungsstrafe in Höhe bis zu € 50.000,00 sanktioniert. Sie machen darüber hinaus schadenersatzpflichtig und können arbeitsrechtliche Konsequenzen (bis zur Entlassung) nach sich ziehen. Ihnen sind die Bestimmungen der Datenschutzgesetze bekannt.

Bitte bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie die Information und Belehrung rund um den Schutz von personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO erhalten und verstanden haben.

3 / 3

Ihr Name:	
Ihre Unterschrift:	
Datum:	

Abgesehen von strafrechtlichen Folgen, die aus der Verletzung der DSGVO entstehen, möchten wir darauf hinweisen, dass ein missbräuchliches Verwenden von Daten auch dem Image der Firma schadet und damit Ihren Arbeitsplatz gefährdet. Bitte nehmen Sie das Thema Datenschutz daher ernst und richten Sie etwaige Fragen umgehend an die Geschäftsführung.

Vielen DANK für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit!

Aus Gründen der Lesbarkeit wird darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.